

Kartellrechtliche Bewertung der Wettbewerbsordnung im Gesundheitswesen

ein Beitrag von Franz Heistermann¹
auf dem Symposium der deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht
am 18. April 2007 in Berlin

hier: Vier Thesen zur Einführung ins Thema und zur Anregung der Diskussion

These 1: Die Gesundheitspolitik hat kein ausreichendes Vertrauen in den Wettbewerb: Sie gibt kein klares Signal, ob das Gesundheitswesen der Zukunft an der sozialen Marktwirtschaft oder der Planwirtschaft ausgerichtet sein wird.

These 2: Krankenkassen müssen im Interesse der Versicherten mächtig, dürfen aber nicht allmächtig sein.

These 3: Fallpauschalen als Festpreise für Krankenhäuser und eine dualistische Finanzierung von Krankenhäusern sind weder mit dem Wettbewerbsgedanken vereinbar noch liegen Sie im Interesse einer effizienten Kostenstruktur im Gesundheitswesen.

These 4: Gestörte Nachfragestrukturen führen zu wettbewerblich bedenklichen Marktergebnissen zu Lasten der Versicherten – zwei Beispiele aus der Medizintechnik -.

¹ Vorsitzender der 3. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes; der Verfasser vertritt seine persönliche Auffassung